

Fulda 11 07 2025

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der **IST-Hochschule für Management, Düsseldorf**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der IST-Hochschule für Management,
Düsseldorf

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 26 10-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/g1mh-s661>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der IST-Hochschule für Management, Düsseldorf	17
Mitwirkende	56

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Sofern ein vorangegangenes Verfahren nach den Maßgaben des bis 2022 gültigen Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt ist, wird zusätzlich auch der Umgang der Hochschule mit ggf. ausgesprochenen Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 21. November 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der IST-Hochschule für Management gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die IST-Hochschule für Management am 15. und 16. Januar 2025 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. Mai 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der IST-Hochschule für Management vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. Juli 2025 in Fulda verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die IST-Hochschule für Management mit Sitz in Düsseldorf wurde im Jahr 2012 gegründet und im darauffolgenden Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen befristet staatlich anerkannt. Im Jahr 2019 akkreditierte der Wissenschaftsrat die Hochschule für zunächst drei Jahre und verband die Entscheidung mit Auflagen zur Anpassung der Leitungsstruktur, zu Änderungen der Grund- und Berufsordnung, zur Umgestaltung des Berechnungssystems für die professorale Lehrverpflichtung, zur Erarbeitung einer Lehrdeputatsordnung und zur Ausarbeitung eines Bibliothekskonzepts. |⁴ Nach fristgerechter Erfüllung der Auflagen innerhalb eines Jahres verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum um weitere zwei auf fünf Jahre.

Die IST-Hochschule versteht sich als branchennahe und praxisorientierte Fernhochschule für Angewandte Wissenschaften. Sie will mit ihrem Studienangebot in den vier Fachbereichen Sport & Management, Fitness & Gesundheit, Tourismus & Hospitality sowie Kommunikation & Wirtschaft auf den wachsenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften reagieren und zur weiteren Akademisierung der entsprechenden Berufsfelder beitragen.

Trägerin der IST-Hochschule ist eine gleichnamige GmbH, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Die IST-Hochschule für Management GmbH ist eine Tochtergesellschaft der IST-Studieninstitut GmbH, die deren einzige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist. Mehrheitsgesellschafterin der IST-Studieninstitut GmbH ist mit 51 % die IST-Bildungsstiftung. Die übrigen Anteile verteilen sich mit jeweils 12,5 % auf den Unternehmensgründer und dessen Ehefrau sowie mit jeweils 12 % auf deren zwei Kinder.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, der Senat und der Hochschulrat. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Verwaltung, für Studienorganisation, für Forschung und für Lehre. Es leitet die Hochschule, beschließt über den von den Fachbereichen und dem Senat erarbeiteten Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und kann Vorschläge für Änderungen und Neuerungen an der Grundordnung machen. Die Präsidentin bzw.

| ⁴ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Akkreditierung der IST-Hochschule für Management, Düsseldorf; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7496-19.pdf>

der Präsident repräsentiert die Hochschule nach außen und innen. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Trägerin durch diese für drei Jahre bestellt, nachdem der Senat angehört wurde und mit einfacher Mehrheit der Bestellung zugestimmt hat. Eine Abberufung durch die Trägerin muss erfolgen, wenn der Senat diese mit einer Zweidrittelmehrheit beschließt. Im Präsidium hat die Präsidentin bzw. der Präsident, solange sie bzw. er substantiell an der Betreibereinrichtung beteiligt ist oder eine leitende Funktion bei der Trägerin oder Betreiberin ausübt, kein Stimmrecht. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung wird durch die Trägerin auf deren Vorschlag hin und nach Anhörung des Hochschulrats für fünf Jahre ernannt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studienorganisation wird ebenfalls durch die Trägerin auf deren Vorschlag hin und nach Anhörung des Senats für drei Jahre bestellt. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung und für Lehre werden aus der Reihe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Vorschlag des Senats von diesem gewählt. Die Bestellung durch die Trägerin erfolgt für zwei Jahre; eine Abberufung erfolgt nach Beschluss des Senats.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und besteht aus insgesamt dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern. Dazu zählen acht Professorinnen bzw. Professoren, wobei jeder Fachbereich durch mindestens eine Person vertreten sein muss, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten gehören dem Senat als nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Zu den Aufgaben des Senats zählen der Erlass und die Änderungen der Grundordnung, der Berufungsordnung und der Lehrdeputatsordnung. Zudem bezieht er Stellung zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und zum Wirtschaftsplan, zu den Grundsätzen der Verteilung von Stellen und Mitteln auf die einzelnen Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und Betriebseinheiten.

Der Hochschulrat wird von der Trägerin bestellt und besteht aus mindestens sechs und höchstens 24 Mitgliedern, wobei mindestens die Hälfte seiner Mitglieder Externe sind. Ihm gehören Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft außerhalb der Hochschule, Absolventinnen bzw. Absolventen, Mitglieder der IST-Hochschule und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerin an. Er berät das Präsidium in Fragen der Weiterentwicklung der Hochschule sowie bei der Erstellung des Wirtschaftsplans und fördert die Zusammenarbeit der Hochschule mit Wissenschaft und Praxis. Er nimmt Stellung zum Hochschulentwicklungsplan sowie zu Berichten und Evaluationen im Bereich der Qualitätssicherung.

Die Hochschule ist in die vier Fachbereiche Sport & Management, Fitness & Gesundheit, Tourismus & Hospitality sowie Kommunikation & Wirtschaft gegliedert. Organe der Fachbereiche sind die Dekaninnen bzw. Dekane und die Fachbereichsräte. Für jeden Studiengang eines Fachbereichs wird eine

Studiengangverantwortliche bzw. ein Studiengangverantwortlicher durch den Fachbereichsrat bestimmt. Die Fachbereichsräte setzen sich jeweils zusammen aus vier Professorinnen bzw. Professoren, |⁵ einer Professorin bzw. einem Professor aus dem Lehrgebiet General Management, einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter, einer nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einer Studentin bzw. einem Studenten.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement (QM) ist die bzw. der Qualitätsmanagementbeauftragte, die bzw. der unmittelbar der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Verwaltung unterstellt ist. Unterstützt wird sie bzw. er dabei von einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem weiteren Mitarbeiter. Die QM-Grundsätze und -Prozesse sind in einem QM-Handbuch festgehalten. Wichtigster Bestandteil des internen QMs sind regelmäßige Evaluationen der Lehre, deren Abläufe in der Evaluationsordnung niedergelegt sind.

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die IST-Hochschule 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 22,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einschließlich Hochschulleitungsaufgaben. |⁶ Dabei entfielen 11,7 VZÄ auf den Fachbereich Kommunikation & Wirtschaft, 6,4 VZÄ auf den Fachbereich Fitness & Gesundheit, 3 VZÄ auf den Fachbereich Sport & Management und 1 VZÄ auf den Fachbereich Tourismus & Hospitality. Zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs um 1 VZÄ auf 23,4 VZÄ (inkl. Hochschulleitungsaufgaben) geplant. Im akademischen Jahr 2023/24 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt. Für Lehraufgaben wird ein Zeitumfang von 1.204 Stunden pro Jahr veranschlagt. Deputatsreduktionen für Hochschulleitungsaufgaben, den Vorsitz im Senat sowie den Vorsitz im Prüfungsausschuss sind in der Lehrdeputatsordnung geregelt. Für Forschungstätigkeiten sind Deputatsreduktionen nach individueller Vereinbarung möglich.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal beschäftigte die IST-Hochschule im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 11,8 VZÄ. Davon entfielen 1,6 VZÄ auf den Fachbereich Kommunikation & Wirtschaft, 6,7 VZÄ auf den Fachbereich Fitness & Gesundheit, 2,5 VZÄ auf den Fachbereich Sport & Management und 1 VZÄ auf den Fachbereich Tourismus & Hospitality. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs um 0,5 VZÄ auf insgesamt 12,3 VZÄ geplant. Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 32 VZÄ vorhanden. Zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs auf insgesamt 37,2 VZÄ geplant.

| ⁵ Umfasst ein Fachbereich weniger als vier Professorinnen bzw. Professoren, gehören dem Fachbereichsrat alle Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs an.

| ⁶ Für Hochschulleitungsaufgaben der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre sind 0,3 VZÄ vorgesehen.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Über die Neu- oder Wiederbesetzung einer Professur und deren Denomination entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche. Der Fachbereichsrat wählt auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans eine Berufungskommission. Dieser gehören in der Regel drei Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studentin bzw. ein Student und nach Möglichkeit auch ein externes Mitglied an. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie die bzw. der Beauftragte für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Basierend auf dem Vorschlag der Berufungskommission und nach Abstimmung mit dem Fachbereichsrat wird die Professur durch die Trägerin ausgeschrieben. Zu allen Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die nach einem Bewerbungsgespräch und einer Probelehrveranstaltung in die engere Auswahl zu ziehen sind, werden zwei externe professorale Gutachten eingeholt. Danach erstellt die Kommission einen Berufungsvorschlag, der durch den Senat geprüft und dann dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt wird.

Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 6.138 Studierende in achtzehn Fernstudiengängen, davon zwölf Bachelor- und sechs Masterprogramme, eingeschrieben. Alle Studiengänge sind programmakkreditert und werden im Blended-Learning-Ansatz mit einer Mischung von synchronen und asynchronen Lehrformen sowie fakultativen und verpflichtenden Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Mit einer Ausnahme können alle Studiengänge auch dual studiert werden.

An der IST-Hochschule wird anwendungsorientierte Forschung mit den drei Schwerpunkten „Integrative, innovative und digitalisierte Gesellschaft“, „Gesundheit, Bewegung und Wohlergehen“ sowie „Wandel in Dienstleistungs-Welten“ betrieben. Verantwortlich für die Forschung ist die zuständige Vizepräsidentin bzw. der zuständige Vizepräsident. Im Jahr 2022 konnten 146 Tsd. Euro an Drittmitteln und im Jahr 2023 23 Tsd. Euro eingeworben werden. Das hochschuleigene Forschungsbudget beträgt 150 Tsd. Euro jährlich.

Am Standort in Düsseldorf stehen der Hochschule in den Räumlichkeiten des IST-Studieninstituts rund 2.500 qm für Büroräume und Aufenthaltsbereiche sowie 1.200 qm mit Seminarräumen zur Verfügung. Zudem besteht ein Kooperationsvertrag mit CAMP Physiotherapie über die Nutzung eines 190 qm großen Trainingsbereiches. Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und Prüfungen in anderen Städten bestehen Verträge mit weiteren Kooperationspartnern, um bei Bedarf punktuell Seminar- bzw. Prüfungsräume anzumieten. Für die Lehr- und Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Fitness & Gesundheit wurde ein Labor mit entsprechenden Mess- und Diagnostikgeräten eingerichtet. Zudem verfügt die Hochschule über ein mit Fitness-, Therapie- und Diagnostikequipment eingerichtetes Fitness-Lernloft zur Durchführung von trainingspraktischen Lehreinheiten. Für die Aufzeichnung der Online-Vorlesungen steht

ein Filmstudio zur Verfügung, das mit entsprechender Produktionstechnik ausgestattet ist. Das hochschuleigene Online-Campus-System bietet den Studierenden Zugriff auf alle Studieninhalte, Prüfungsinformationen und Kontaktmöglichkeiten.

Die Literaturversorgung erfolgt vorrangig digital. Über die Datenbank Lib Central von ProQuest besteht Zugriff auf eine E-Book-Plattform mit rund 118 Tsd. Titeln, die zur Ausleihe angefragt werden können. Hiervon wurden bisher 2.100 Titel von der Hochschule erworben und sind direkt abrufbar. Zudem verfügt die Hochschule über Datenbanklizenzen für die EBSCO-Pakete Business Source Premier, Hospitality & Tourism Complete, SPORTDiscus with Full Text und EBSCO Open Dissertations sowie über einen Vollzugriff auf das Statistik-Portal Statista. Neben der Online-Literaturversorgung wurde in den Räumlichkeiten in Düsseldorf eine Präsenzbibliothek mit allgemeiner und branchenspezifischer Literatur eingerichtet, die derzeit rund 2.400 Medieneinheiten beinhaltet. Verantwortlich für die Verwaltung der Bibliothek und die Betreuung der Studierenden bei Fragen zur Literaturversorgung sind zwei Mitarbeiterinnen, von denen eine über eine einschlägige Ausbildung im Bibliothekswesen verfügt. Das jährliche Bibliotheksbudget liegt bei 120 Tsd. Euro.

Die Finanzierungsstrategie der Hochschule beruht vorrangig auf Einnahmen aus Studienentgelten. Die Ausgaben der Hochschule entfielen im Geschäftsjahr 2023 anteilig zu 36 % auf den Personalaufwand, zu 57 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen und zu 7 % auf Lehraufträge. In den vergangenen Jahren konnte durchgängig ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die IST-Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die IST-Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die IST-Hochschule hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften insgesamt weitgehend gerecht. Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule eine gute Entwicklung durchlaufen und konnte ihre Studierendenzahlen mehr als verdoppeln. Mit der Einführung neuer Masterstudiengänge hat sie zielgerichtete Schritte unternommen, um die Bedarfe der Branchen, auf die sie ihr institutionelles Profil ausrichtet, noch besser bedienen zu können. Positiv zu bewerten ist auch die zunehmende Entflechtung von IST-Hochschule und IST-Studieninstitut auf personeller und institutioneller Ebene.

Die Leitungsstruktur der IST-Hochschule und der dahinterstehenden Gesellschaften ist vom Modell eines inhabergeführten Familienunternehmens geprägt. Gleichwohl ist gewährleistet, dass das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft sowie ihrer Betreiberin angemessen ausgestaltet und der wechselseitige Interessenausgleich gesichert sind. Durch die Beschränkung der Aufgaben der Präsidentin bzw. des Präsidenten in der Grundordnung ist auch in der derzeitigen personellen Konstellation |⁷ die formale Einflussnahmemöglichkeit der Betreiberin auf die Hochschule

|⁷ Die amtierende Präsidentin ist zugleich Geschäftsführerin der Betreibergesellschaft, ihr Ehemann Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft und der derzeitige Vizepräsident für Verwaltung ebenfalls zugleich Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft.

angemessen begrenzt und die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder sichergestellt.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind grundsätzlich hochschuladäquat und in der Grundordnung weitgehend angemessen und transparent festgelegt. Lediglich die Regelung, dass die Trägerin ohne Beteiligung der Hochschulgremien eine kürzere Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beschließen kann, ist kritisch zu sehen.

Mit dem Hochschulrat verfügt die IST-Hochschule über ein geeignetes Beratungsgremium, durch das eine sehr enge Vernetzung mit der Wirtschaft besteht. Allerdings ist die externe wissenschaftliche Expertise mit derzeit nur drei Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen vergleichsweise schwach vertreten.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist angemessen. Sowohl interne als auch externe Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden erfolgreich eingeführt und sind transparent und nachvollziehbar in einem Qualitätsmanagement-Handbuch sowie einer Evaluationsordnung dokumentiert.

Die IST-Hochschule verfügt über eine weitgehend angemessene professorale Ausstattung, mit der sie einen Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen sicherstellen kann. Es fällt jedoch auf, dass die Professuren sehr ungleich auf die vier Fachbereiche verteilt sind und das Lehrgebiet Tourismus & Hospitality mit nur einer Professur nicht ausreichend fachlich abgedeckt ist. Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entspricht dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften üblichen Umfang. Die möglichen Lehrdeputatsreduktionen für die Übernahme unterschiedlicher Ämter und Funktionen erscheinen insgesamt angemessen. Reduktionen für Forschungstätigkeiten sind jedoch nur nach individueller Absprache möglich und nicht verbindlich in der Lehrdeputatsordnung geregelt.

Das an der Hochschule etablierte Berufungsverfahren entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Allerdings erscheint die Mitwirkung der Fachbereichsräte an den Verfahren, die sich auf die Festlegung der Denomination der zu besetzenden Stelle und der Wahl der Berufungskommission beschränkt, zu schwach. Zudem ist in der Berufsungsordnung nicht spezifiziert, dass es sich bei dem externen Mitglied um eine Professorin bzw. einen Professor handeln muss, obgleich dies bereits der gelebten Praxis an der Hochschule entspricht.

Das Gleichstellungskonzept der IST-Hochschule ist schlüssig und benennt geeignete Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung an der Hochschule. Dennoch konnte der Frauenanteil von 25 % seit der letzten Akkreditierung nicht erhöht werden.

Die IST-Hochschule bietet ein stimmiges Studienangebot, das ihrem praxisorientierten Anspruch entspricht. Positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule auch bei der Einführung neuer Studiengänge ihrem fachlichen Kernprofil treu bleibt und sich auf ihre Kompetenzen innerhalb ihrer langjährig etablierten vier Fachbereiche fokussiert. Die seit der letzten Akkreditierung neu eingeführten Masterstudiengänge werden gut angenommen. Allerdings erscheint die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge teilweise verbesserungsbedürftig.

Hervorzuheben ist das gut organisierte und flexible Studienmodell. Die curriculare Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen im dualen Studium wird durch festgelegte Studienverlaufspläne sichergestellt und es besteht ein angemessener Austausch zwischen der Hochschule und den Ansprechpersonen der jeweiligen Praxispartner. Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen sieht die üblichen Maßnahmen der Lehrevaluation vor und ist adäquat ausgestaltet.

Die Forschung an der IST-Hochschule ist personell und strukturell prinzipiell angemessen im übergreifenden Hochschulkontext verankert. Die Hochschule verfügt über einzelne forschungsstarke Professorinnen und Professoren, die viele qualitativ hochwertige Publikationen vorweisen können und intensive Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen pflegen. Auch konnten in den letzten Jahren vermehrt wissenschaftlich relevante Drittmittelprojekte eingeworben werden. Allerdings sind die Forschungsaktivitäten in der Breite der Professorenschaft noch ausbaubedürftig. Das jährliche Forschungsbudget in Höhe von 150 Tsd. Euro ist angemessen, wurde bislang jedoch nicht ausgeschöpft.

Die räumliche Ausstattung der IST-Hochschule entspricht den Anforderungen eines Hochschulbetriebs. Positiv hervorzuheben ist das attraktiv gestaltete Fitness-Lernloft, das durch die Möglichkeit, Theorie und Praxis unmittelbar miteinander zu verbinden, einen didaktischen Mehrwert bietet. Die Hochschule verfügt grundsätzlich über die relevanten Mess- und Diagnostikgeräte für die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Fachbereich Fitness & Gesundheit. Allerdings erscheint die Zahl der zur Verfügung stehenden Geräte zu gering, um den Bedarfen einer praxisorientierten und forschungsintegrierten Lehre sowie den Forschungstätigkeiten der Hochschulangehörigen gerecht zu werden. Das hochschuleigene Online-Campus-System ist übersichtlich und gut strukturiert und entspricht vollumfänglich den Anforderungen an ein Fernstudium.

Die Literaturversorgung der Hochschule ist durch ihren Fokus auf den digitalen Bibliotheksbestand auf die Nutzungsanforderungen einer Fernhochschule ausgerichtet. Die vorhandenen Zugriffsmöglichkeiten decken die Bedarfe der Hochschule jedoch nicht vollumfänglich ab und erscheinen verbesserungsbedürftig. Positiv zu werten ist jedoch, dass die Hochschule seit der letzten Akkreditierung ein Bibliothekskonzept entwickelt hat und der jährliche Bibliotheksetat deutlich erhöht wurde.

Die IST-Hochschule hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich gut entwickelt und konnte durchweg Jahresüberschüsse erzielen. Angesichts der guten finanziellen Lage erscheint insbesondere die Personalaufwuchsplanung sehr zurückhaltend und auf Wirtschaftlichkeit bedacht.

Um die Hochschulformigkeit der IST-Hochschule dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Nordrhein-Westfalen empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die Regelung, dass die Trägerin ohne Beteiligung der Hochschulgremien eine kürzere Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beschließen kann, sollte aus der Grundordnung gestrichen werden.
- _ Im Sinne der vom Wissenschaftsrat geforderten angemessenen Beteiligung eines geeigneten Selbstverwaltungsgremiums sollte in der Berufsordnung verankert werden, dass der Fachbereichsrat über den Berufungsvorschlag zu beschließen hat.
- _ Um die fachliche Abdeckung der Studiengänge im Lehrgebiet Tourismus & Hospitality zu gewährleisten, sollte das professorale Personal mit einschlägiger fachlicher Expertise in diesem Fachbereich auf mindestens drei Stellen, eine davon ggf. in Teilzeit, aufgestockt werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die notwendige Breite der fachlichen Expertise im Bereich Tourismus.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die IST-Hochschule, die er für die weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte bei der Nachbesetzung von Positionen im Hochschulrat insbesondere Vertreterinnen und Vertreter anderer wissenschaftlicher Einrichtungen berufen, um die beratende Funktion dieses Gremiums in wissenschaftlichen Angelegenheiten zu stärken.
- _ In der Berufsordnung sollte spezifiziert werden, dass es sich bei dem externen Mitglied in der Berufungskommission um eine Professorin bzw. einen Professor handeln muss.
- _ Der Hochschule wird empfohlen, sich um eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft zu bemühen.
- _ Die Hochschule sollte mögliche Deputatsreduktionen für Forschungszwecke verbindlich und mit transparenten Kriterien in der Lehrdeputatsordnung regeln.
- _ Die Hochschule sollte ihre Forschungsaktivitäten weiter steigern, um die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge in allen Fächern nachhaltig sicherzustellen. Dazu sollte sie auch den Ursachen für die geringe Inanspruchnahme des hochschuleigenen Forschungsbudgets nachgehen und darauf hinwirken,

dass die Professorinnen und Professoren die damit verbundenen Möglichkeiten auch nutzen.

- _ Die labortechnische Ausstattung der IST-Hochschule sollte weiter ausgebaut werden, um eine adäquate Ausbildung in Bezug auf Mess- und Diagnostikverfahren gewährleisten zu können und sich für die Forschung unabhängiger von externen Partnern zu machen.
- _ Der Hochschule wird empfohlen, ihre digitalen Bibliotheksbestände mit Blick auf die Studierenden im Fernstudium bedarfsgerecht auszubauen.
- _ Die Hochschulträgerin und die Betreiberin sollten sich darum bemühen, die notwendigen Investitionen zur Verbesserung der professoralen und der sächlichen Ausstattung zu tätigen und ihre Gewinne verstärkt zur Weiterentwicklung der Hochschule einzusetzen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Institutionelle Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der IST-Hochschule mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der IST-Hochschule für Management, Düsseldorf

2025

Drs. 2521-25
Köln 24.04.2025

Bewertungsbericht	21
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	26
II. Personal	28
II.1 Ausgangslage	28
II.2 Bewertung	32
III. Studium und Lehre	34
III.1 Ausgangslage	34
III.2 Bewertung	37
IV. Forschung	39
IV.1 Ausgangslage	39
IV.2 Bewertung	40
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	42
V.1 Ausgangslage	42
V.2 Bewertung	43
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	45
 Anhang	 47

Bewertungsbericht

Die IST-Hochschule für Management (im Folgenden: IST-Hochschule) mit Sitz in Düsseldorf wurde im Jahr 2012 gegründet und im darauffolgenden Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen befristet staatlich anerkannt. Sie hat ihren Studienbetrieb im April 2013 aufgenommen.

Die IST-Hochschule versteht sich als branchennahe und praxisorientierte Fernhochschule für Angewandte Wissenschaften. Sie will mit ihrem Studienangebot in den vier Fachbereichen Sport & Management, Fitness & Gesundheit, Tourismus & Hospitality sowie Kommunikation & Wirtschaft auf den wachsenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften reagieren und zur weiteren Akademisierung der entsprechenden Berufsfelder beitragen. Die derzeit angebotenen zwölf Bachelor- und sechs Masterstudiengänge (Stand: Wintersemester 2024/25) kombinieren ein Fernstudium mit kompakten, überwiegend fakultativen Präsenzstudienphasen. Sämtliche Studiengänge der Hochschule können in Voll- oder Teilzeit und mit einer Ausnahme auch dual studiert werden. Mit diesem Angebot will die Hochschule ihren Studierenden Flexibilität und eine enge Verzahnung mit der beruflichen Praxis ermöglichen. Im Wintersemester 2024/25 waren an der IST-Hochschule 6.138 Studierende eingeschrieben und 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 22,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt.

Im Jahr 2019 akkreditierte der Wissenschaftsrat die Hochschule für zunächst drei Jahre und verband die Entscheidung mit Auflagen zur Anpassung der Leistungsstruktur, zu Änderungen der Grund- und Berufsungsordnung, zur Umgestaltung des Berechnungssystems für professorale Lehrbelastung, zur Erarbeitung einer Lehrdeputatsordnung und zur Ausarbeitung eines Bibliothekskonzepts. |⁸ Nach fristgerechter Erfüllung der Auflagen innerhalb eines Jahres verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum um weitere zwei auf fünf Jahre. Eine weitere, binnen zwei Jahren zu erfüllende Auflage zur professoralen Lehrabdeckung wurde vom Akkreditierungsausschuss ebenfalls als erfüllt bestätigt. Die Erfüllung der Auflagen zur Reduktion der Lehrverpflichtung, zur

| ⁸ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Akkreditierung der IST-Hochschule für Management, Düsseldorf; a. a. O.

Umsetzung des Bibliothekskonzepts und zur Steigerung der Forschungsaktivitäten soll im Rahmen dieser Reakkreditierung geprüft werden.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägerin der IST-Hochschule ist eine gleichnamige GmbH, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Die IST-Hochschule für Management GmbH ist eine Tochtergesellschaft der IST-Studieninstitut GmbH, die deren einzige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist. Mehrheitsgesellschafterin der IST-Studieninstitut GmbH ist mit 51 % die IST-Bildungsstiftung. Die übrigen Anteile verteilen sich mit jeweils 12,5 % auf den Unternehmensgründer und dessen Ehefrau sowie mit jeweils 12 % auf deren zwei Kinder.

Der Unternehmensgründer und Gründungspräsident der Hochschule ist zugleich Geschäftsführer der Betreiber- und der Hochschulträgersgesellschaft sowie Vorstandsmitglied der IST-Bildungsstiftung. Seine Ehefrau, die seit Ende 2017 Präsidentin der Hochschule ist, ist ebenfalls Geschäftsführerin der Betreibergesellschaft und Vorstandsmitglied der IST-Bildungsstiftung, für die beide gemäß § 7 der Stiftungssatzung einzelvertretungsbefugt sind.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung (GO) das Präsidium, der Senat und der Hochschulrat.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Verwaltung, für Studienorganisation, für Forschung und für Lehre. Es leitet die Hochschule, beschließt über den von den Fachbereichen und dem Senat erarbeiteten Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und kann Vorschläge für Änderungen und Neuerungen an der Grundordnung machen (§ 6 GO). Im Präsidium hat die Präsidentin bzw. der Präsident, solange sie bzw. er substantiell an der Betreibereinrichtung beteiligt ist oder eine leitende Funktion bei der Trägerin oder Betreiberin ausübt, kein Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit in Fragen zu den Themen Forschung, Lehre und Verwaltung ist jeweils die Stimme der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs ausschlaggebend.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag der Trägerin durch dieselbe bestellt, nachdem eine Anhörung durch den Senat erfolgt ist und dieser mit einfacher Mehrheit der Bestellung zugestimmt hat (§ 7 GO). Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine kürzere Amtszeit kann durch die Trägerin beschlossen werden. Eine mehrfache Wiederbestellung ist möglich. Die Trägerin muss die Präsidentin bzw. den Präsidenten vorzeitig abberufen, wenn der Senat die Abberufung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen hat. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach innen und außen, hat das Hausrecht inne und ist für die Wahrung der Ordnung an der Hochschule zuständig. Sie bzw. er

hat keinen Einfluss auf die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit der akademisch Tätigen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung wird durch die Trägerin auf deren Vorschlag hin und nach Anhörung des Hochschulrats für fünf Jahre ernannt (§ 8 GO). Eine kürzere Amtszeit kann durch die Trägerin beschlossen werden, eine mehrfache Wiederbestellung ist möglich. Eine Abberufung kann nach Anhörung des Hochschulrats durch die Trägerin erfolgen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Verwaltung leitet die Verwaltung der Hochschule. Sie bzw. er ist für den Bereich Finanzen und Controlling verantwortlich und sorgt für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Wirtschaftsplanning. Sie bzw. er verantwortet die Bewirtschaftung der Hausmittel für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung und übt das Weisungsrecht gegenüber dem nichtwissenschaftlichen Personal aus.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studienorganisation wird durch die Trägerin auf deren Vorschlag hin und nach Anhörung des Senats für drei Jahre bestellt (§ 9 GO). Eine kürzere Amtszeit kann durch die Trägerin beschlossen werden, eine mehrfache Wiederbestellung ist möglich. Die Trägerin kann bzw. muss die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Studienorganisation vorzeitig abberufen, wenn der Senat der Abberufung mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat bzw. diese mit einer Zweidrittelmehrheit selbst beschlossen hat. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studienorganisation ist für die ordnungsgemäßen organisatorischen Abläufe aller Studiengänge verantwortlich. Sie bzw. er orientiert sich dabei am verabschiedeten Hochschulentwicklungsplan und koordiniert die Abstimmungsprozesse zwischen den Fachbereichen und den Verwaltungsabteilungen der Hochschule. Bei Abwesenheit wird sie bzw. er durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre vertreten.

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung und für Lehre werden aus der Reihe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Vorschlag des Senats von diesem gewählt. Die Bestellung durch die Trägerin erfolgt für zwei Jahre, eine mehrfache Wiederbestellung ist möglich. Eine Abberufung erfolgt nach Beschluss des Senats.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung ist für die Durchführung der Forschung an der Hochschule verantwortlich (§ 10 GO). Sie bzw. er entwirft das Forschungskonzept und erarbeitet zusammen mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre den Entwurf des Hochschulentwicklungsplans unter Mitwirkung des Hochschulrats, des Senats und der Trägerin. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung trifft Entscheidungen über die Verteilung des zur Verfügung gestellten Forschungsbudgets. Zudem verantwortet sie bzw. er die Weiterentwicklung der Forschungsarbeit, die Steigerung der Anzahl von Veröffentlichungen und der eingeworbenen Drittmittel sowie die Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen für das wissenschaftliche

Personal im Kontext der Forschung. Bei Abwesenheit wird sie bzw. er durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre vertreten.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre ist für die Durchführung der Lehre an der Hochschule verantwortlich (§ 11 GO). Ihr bzw. ihm obliegt zusätzlich zur gemeinsamen Zuständigkeit mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung die Organisation von allgemeinen hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Organisation und Verwaltung von Lehraufträgen. Zudem stellt sie bzw. er sicher, dass die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Bei Abwesenheit wird sie bzw. er durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung vertreten.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und besteht aus insgesamt dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern (§ 20 GO). Dazu zählen acht Professorinnen bzw. Professoren, wobei jeder Fachbereich durch mindestens eine Person vertreten sein muss, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und eine Studierende bzw. ein Studierender. Diese werden nach Gruppen für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Dem Senat gehören ferner die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten als nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Der Senat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Der Senat ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung anwesend ist und die Gruppe der Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügt. Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Senat auch unter Ausschluss der Vertreterinnen bzw. Vertreter des Präsidiums, die zugleich Funktionen oder Ämter bei der Trägerin oder Betreiberin ausüben bzw. substantiell an der Betreibereinrichtung beteiligt sind, tagen und Beschlüsse fassen.

Neben seinen Funktionen bei Ernennung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie Ernennung und Abberufung bzw. Nominierung und Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ist der Senat zuständig für den Erlass und die Änderungen der Grundordnung, der Berufsordnungsordnung und der Lehrdeputatsordnung, wobei letzteres unter Zustimmung der Trägerin erfolgt. Er bezieht Stellung zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und zum Wirtschaftsplan, zu den Grundsätzen der Verteilung von Stellen und Mitteln auf die einzelnen Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und Betriebseinheiten und spricht Empfehlungen zu ebenjenen Punkten aus. Er berät die Hochschulleitung in Angelegenheiten der Selbstverwaltung und ist verantwortlich für die verbindliche Gestaltung und Überwachung von Angelegenheiten der Forschung und Lehre im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans. Zudem erlässt er die von

den Dekaninnen bzw. Dekanen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsräten erarbeiteten und durch das Präsidium geprüften Studien- und Prüfungsordnungen.

Der Hochschulrat wird von der Trägerin bestellt und besteht aus mindestens sechs und höchstens 24 Mitgliedern, wobei mindestens die Hälfte seiner Mitglieder Externe sind (§ 19 GO). Ihm gehören Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft außerhalb der Hochschule, Absolventinnen bzw. Absolventen, Mitglieder der IST-Hochschule und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerin an. Der Hochschulrat wählt einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz aus seiner Mitte. Er berät das Präsidium in Fragen der Weiterentwicklung der Hochschule sowie bei der Erstellung des Wirtschaftsplans und fördert die Zusammenarbeit der Hochschule mit Wissenschaft und Praxis. Er nimmt Stellung zum Hochschulentwicklungsplan, zu Berichten und Evaluationen im Bereich der Qualitätssicherung und berät die Trägerin bei der Ernennung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Verwaltung.

Die Hochschule gliedert sich in die vier Fachbereiche Sport & Management, Fitness & Gesundheit, Tourismus & Hospitality sowie Kommunikation & Wirtschaft (§ 2 Abs. 6 GO). Die Fachbereiche stellen die Vollständigkeit und Ordnung der Lehrveranstaltungen sowie die fachliche Studienberatung sicher. Sie fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Abstimmung von Forschungsvorhaben, verleihen akademische Grade, sind zuständig für die Entwicklungsplanung des jeweiligen Fachbereichs als Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan und führen Evaluationen im Fachbereich im Sinne der Evaluationsordnung durch. Organe der Fachbereiche sind die Dekaninnen bzw. Dekane und die Fachbereichsräte. Für jeden Studiengang eines Fachbereichs wird eine Studiengangverantwortliche bzw. ein Studiengangverantwortlicher durch den Fachbereichsrat bestimmt.

Die Dekanin bzw. der Dekan hat den Vorsitz im Fachbereichsrat, bereitet die Beschlüsse vor und führt diese aus (§ 23 GO). Sie bzw. er vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule. Zusammen mit dem Fachbereichsrat erarbeitet sie bzw. er die Studien- und Prüfungsordnung, die dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, erstellt den Entwicklungsplan für den Fachbereich und trägt die Verantwortung für die Evaluation. Sie bzw. er kann unaufschiebbare Entscheidungen ohne Zustimmung des Fachbereichsrats treffen, dieser kann die Entscheidungen jedoch nachträglich ändern oder aufheben. In Abwesenheit der Dekanin bzw. des Dekans wird sie bzw. er durch die Prodekanin bzw. den Prodekan vertreten. Die Dekanin bzw. der Dekan und die Prodekanin bzw. der Prodekan werden vom Fachbereichsrat aus dem Kreis seiner professoralen Mitglieder gewählt. Die Amtszeit der Dekanin bzw. des Dekans sowie der Prodekanin bzw. des Prodekans beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Den Fachbereichsräten gehören folgende Personen an: vier Professorinnen bzw. Professoren, |⁹ eine Professorin bzw. ein Professor aus dem Lehrgebiet General Management, das in die meisten Studiengänge eingebracht wird, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter, eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studentin bzw. ein Student (§ 22 GO).

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der jeweiligen Funktionsgruppen werden von deren Mitgliedern für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Der Fachbereichsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereichs. Er diskutiert Evaluationsergebnisse und arbeitet Empfehlungen für eine Verbesserung der Lehre unter Beteiligung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre aus. Er übernimmt die Planung und Auswertung des Prüfungsgeschehens, erarbeitet Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und Transfer zusammen mit der zuständigen Vizepräsidentin bzw. dem zuständigen Vizepräsidenten und wählt die Dekanin bzw. den Dekan sowie die Prodekanin bzw. den Prodekan aus dem Kreis der Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichsrats. Der Fachbereichsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der Dekanin bzw. des Dekans ausschlaggebend.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement (QM) ist die bzw. der Qualitätsmanagementbeauftragte, die bzw. der unmittelbar der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Verwaltung unterstellt ist. Unterstützt wird sie bzw. er dabei von einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem weiteren Mitarbeiter. Die QM-Grundsätze und -Prozesse sind in einem QM-Handbuch festgehalten. Wichtigster Bestandteil des internen QMs sind regelmäßige Evaluationen der Lehre, deren Abläufe in der Evaluationsordnung niedergelegt sind.

1.2 Bewertung

Die Leitungsstruktur der IST-Hochschule und der dahinterstehenden Gesellschaften ist geprägt davon, dass die Hochschule dem Modell eines inhabergeführten Familienunternehmens entspricht. Gleichwohl ist gewährleistet, dass das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägergesellschaft sowie ihrer Betreiberin angemessen ausgestaltet und der wechselseitige Interessensausgleich gesichert sind. Die im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren ausgesprochenen Auflagen des Wissenschaftsrats zur Governance der IST-Hochschule wurden angemessen umgesetzt. Die Aufgaben der Präsidentin bzw. des Präsidenten wurden in der Grundordnung auf die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben bzw. Aufgaben im gesellschaftlichen Umfeld und die Ausübung des Hausrechts konzentriert. Dadurch ist auch in der derzeitigen personellen

| ⁹ Umfasst ein Fachbereich weniger als vier Professorinnen bzw. Professoren, gehören dem Fachbereichsrat alle Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs an.

Konstellation | ¹⁰ die formale Einflussnahmemöglichkeit der Betreiberin auf die Hochschule angemessen begrenzt und die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder gewährleistet. Auch die Gespräche vor Ort bestätigten den Eindruck, dass sich die Präsenz der Betreiberin im Hochschulalltag nicht nachteilig auf den akademischen Betrieb auswirkt. Vielmehr profitiert die Hochschule nach Einschätzung der Arbeitsgruppe vom kollegialen und konstruktiven Austausch zwischen Akademia und Betreiberin.

Des Weiteren bestehen Vorkehrungen, wie die Hochschule auch nach dem Ausscheiden des Gründerehepaars erfolgreich weitergeführt werden kann. Dies soll insbesondere durch die 2015 gegründete IST-Bildungsstiftung sichergestellt werden, die mit 51 % der Anteile Mehrheitsgesellschafterin der IST-Studieninstitut GmbH ist und deren satzungsgemäßer Stiftungszweck die Aus- und Weiterbildung von Studierenden im Rahmen eines methodisch-wissenschaftsgestützten Bildungsmanagements ist.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen sind hochschuladäquat sowie in der Grundordnung transparent und angemessen geregelt. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter angemessener Beteiligung des Senats in ihre Ämter und es bestehen geeignete Möglichkeiten zur vorzeitigen Abberufung aller Mitglieder der Hochschulleitung. Lediglich die Regelung, dass die Trägerin ohne Beteiligung der Hochschulgremien eine kürzere Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beschließen kann, ist zu hinterfragen und sollte aus der Grundordnung gestrichen werden. Dem Umstand, dass die durch den Senat gewählten akademischen Mitglieder der Hochschulleitung nicht über eine zahlenmäßige Mehrheit im Präsidium verfügen, wird dadurch Abhilfe geschaffen, dass die Stimme der jeweils zuständigen Vizepräsidentin bzw. des jeweils zuständigen Vizepräsidenten in Fragen von Forschung und Lehre eine höhere Gewichtung erhält.

Der Senat ist angemessen zusammengesetzt und mit adäquaten Rechten und Kompetenzen ausgestattet. Die gewählte Professorenschaft verfügt über die erforderliche strukturelle Mehrheit. In den Gesprächen vor Ort gewann die Arbeitsgruppe den Eindruck, dass der Senat als zentrales Selbstverwaltungsorgan seine Aufgaben aktiv und engagiert wahrnimmt und durch eigene Initiativen maßgeblich zur Entwicklung der Hochschule beiträgt.

Mit dem mindestens hälftig extern besetzten Hochschulrat verfügt die IST-Hochschule über ein funktionierendes Beratungsgremium, das ausweislich der Gespräche vor Ort frühzeitig in die Entscheidungsprozesse der Hochschule involviert wird. Entsprechend dem praxisorientierten Profil der Hochschule weist der derzeit aus zwanzig Personen bestehende Hochschulrat einen hohen Anteil an

| ¹⁰ Die amtierende Präsidentin ist zugleich Geschäftsführerin der Betreibergesellschaft, ihr Ehemann Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft und der derzeitige Vizepräsident für Verwaltung ebenfalls zugleich Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft.

Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft auf, was sich vorteilhaft auf die Branchenvernetzung, die Berücksichtigung von marktrelevanten Entwicklungen und Unternehmenskooperationen auswirkt. Externe wissenschaftliche Expertise ist mit derzeit nur drei Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen dagegen vergleichsweise schwach vertreten. Insbesondere vor dem Hintergrund des weiterhin erforderlichen Ausbaus der Forschungsleistungen sollte die wissenschaftliche Expertise im Hochschulrat gestärkt werden.

Die IST-Hochschule verfügt über ein angemessenes Qualitätsmanagement. Die Hochschule hat sowohl interne als auch externe Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgreich eingeführt und diese transparent und nachvollziehbar in einem QM-Handbuch sowie einer Evaluationsordnung dokumentiert. Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist laut Evaluationsordnung ihrer Bedeutung entsprechend dem Verantwortungsbereich der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre zugeordnet.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die IST-Hochschule 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 22,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 0,3 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre). Dabei entfielen 3 VZÄ auf den Fachbereich Sport & Management, 6,4 VZÄ auf den Fachbereich Fitness & Gesundheit, 1 VZÄ auf den Fachbereich Tourismus & Hospitality und 11,7 VZÄ auf den Fachbereich Kommunikation & Wirtschaft. Zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs um 1 VZÄ auf 23,4 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) geplant. Der Anteil der Frauen lag im Wintersemester 2024/25 mit sechs Professorinnen bei 25 %. Zwanzig Professuren waren in Vollzeit besetzt. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitungsaufgaben) zu Studierenden lag im Wintersemester 2024/25 bei 1:278.

Im akademischen Jahr 2023/24 (Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024) wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt.

Das Lehrdeputat der in Vollzeit tätigen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt laut Arbeitsvertrag achtzehn Semesterwochenstunden (SWS). Für die Erfassung des Lehrdeputats rechnet die IST-Hochschule jedoch in Zeitstunden und nicht in SWS, um dem Lern- und Lehrkonzept einer Fernhochschule besser Rechnung tragen zu können. Bei durchschnittlich 215 Arbeitstagen im Jahr und einer wöchentlichen Arbeitszeit von vierzig Stunden beläuft sich die Gesamtstundenzahl einer Vollzeitprofessur auf 1.720 Zeitstunden im

Jahr bzw. 860 Zeitstunden pro Semester. Laut Lehrdeputatsordnung (LO) verteilt sich die jährliche Arbeitszeit zu 70 % (1.204 Stunden) auf die Lehre, zu 20 % (344 Stunden) auf die Forschung und zu 10 % (172 Stunden) auf die Gremienarbeit. Von den zugrunde gelegten 1.204 Stunden Lehre pro Jahr entfallen laut Selbstbericht 300 Stunden auf Korrekturleistungen und weitere 300 Stunden auf Lehre im weiteren Sinne (Kommunikation mit Studierenden, Abstimmung mit den Lehrbeauftragten, interne Abstimmungen mit den Fachbereichen). Die Lehre im engeren Sinne umfasst das Abhalten von Präsenztagen und Online-Tutorien, das Aufzeichnen von Online-Vorlesungen sowie das Erstellen und Überarbeiten von Studienbriefen. Für diese Aufgaben wird ein Zeitaufwand von 600 Stunden pro Jahr veranschlagt. | ¹¹

Mögliche Reduktionen des Lehrdeputats für die Übernahme bestimmter Ämter und Funktionen werden in Abhängigkeit von der Größe der Hochschule berechnet und für zwei Größenstufen (GS) | ¹² angegeben (§ 2 LO). Für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre ist eine Reduktion von 100 Stunden (GS 1) bzw. 150 Stunden (GS 2) pro Semester vorgesehen, für den Senatsvorsitz dreißig Stunden (GS 1) bzw. fünfzig Stunden (GS 2) und für den Vorsitz des Prüfungsausschusses 75 Stunden (GS 1) bzw. 100 Stunden (GS 2).

Für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten und der bzw. des Beauftragten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (s. u.) ist erst ab Größenstufe 2 eine Lehrdeputatsreduktion von dreißig Stunden pro Semester möglich. Reduktionen für Forschungsprojekte sind individuell zu vereinbaren und müssen bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung beantragt werden.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professorin bzw. einen Professor an der IST-Hochschule richten sich nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen (§§ 37 und 38 HG NRW). Der Fachbereichsrat, vertreten durch die Dekanin bzw. den Dekan, beantragt formlos beim Präsidium, eine Professur einzurichten, zuzuweisen oder eine frei gewordene Stelle wiederzubesetzen und definiert die entsprechende Denomination (§ 4 BO). Das Präsidium beantragt die Mittelfreigabe bei der Trägerin, welche über die Freigabe entscheidet. Im Falle einer Wiederbesetzung entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche, ob und in welcher fachlichen Ausrichtung die Stelle besetzt oder

| ¹¹ Für die Berechnung des tatsächlichen Arbeitsaufwands legt die Hochschule folgende Werte zugrunde: Ein Präsenztage umfasst zwölf Zeitstunden, ein Online-Tutorium 3,5, die Produktion einer Online-Vorlesung fünf, die Erstellung einer Studienheftseite zwei Zeitstunden und die Überarbeitung einer Studienheftseite 20 Minuten.

| ¹² Größenstufe 1: weniger als 5 Tsd. Studierende, professorales Personal von weniger als 30 VZÄ, Forschungsbudget (ohne Drittmittel) von weniger als 200 Tsd. Euro; Größenordnung 2: wenn mindestens zwei Kriterien von Größenordnung 1 überschritten sind.

einem anderen Fachbereich zugewiesen werden soll. Die Dekanin bzw. der Dekan unterbreitet dem Fachbereichsrat Vorschläge zur Besetzung der Berufungskommission. Die Mitglieder der Berufungskommission werden vom zuständigen Fachbereichsrat getrennt nach Gruppen gewählt. Ihr gehören in der Regel drei Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student an. Gemäß der Berufsordnung soll der Berufungskommission ein angemessener Anteil an Frauen sowie nach Möglichkeit ein externes Mitglied angehören.

Die Gleichstellungsbeauftragte sowie die bzw. der Beauftragte für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Zur Qualitätssicherung ernennt das Präsidium eine Berufungsbeauftragte bzw. einen Berufsbeauftragten, die bzw. der mittels Erfahrungsaustausch zwischen den Fachbereichen auf die Einhaltung fachbereichsübergreifender Qualitätsstandards hinwirken kann. Sie bzw. er kann rede- und antragsberechtigt an den Sitzungen teilnehmen. Nach Freigabe der Mittel wird die Professur basierend auf dem Vorschlag der Berufungskommission und nach Abstimmung mit dem Fachbereichsrat durch die Trägerin ausgeschrieben. Neben der Ausschreibung können auch neue Formen der Personalgewinnung wie die aktive Ansprache von Kandidatinnen und Kandidaten genutzt werden (§ 8 BO). Die Berufungskommission legt die Auswahlkriterien und deren Gewichtung fest. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die bzw. der Vorsitzende der Kommission prüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 37 HG NRW erfüllen. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird eine Vorauswahl getroffen, die Begründung hierfür ist aktenkundig zu machen. Die Berufungskommission lädt die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Probelehrveranstaltung (Online-Vorlesung) ein, im Vorfeld wird mit jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber ein Einzelgespräch geführt.

Zu allen Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl zu ziehen sind, müssen zwei externe Gutachten von Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen eingeholt werden. Im Anschluss erarbeitet die Kommission einen Berufungsvorschlag, der in der Regel drei Einzelschlüsse in bestimmter Reihenfolge enthält. Mitglieder der Kommission, die Gleichstellungsbeauftragte und die bzw. der Beauftragte für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können der vorgelegten Liste binnen einer Woche ein Sondervotum beifügen. Die Studierendenvertretung gibt ein eigenes Votum ab, das eine Stellungnahme zur Evaluation der Probelehrveranstaltung durch die Studierenden des betreffenden Fachbereichs beinhaltet. Der Berufungsvorschlag mit allen Bewerbungs- und Beratungsunterlagen, allen Stellungnahmen und Sondervoten wird durch den Senat geprüft und dann dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 11,8 VZÄ beschäftigt. Davon entfielen 6,7 VZÄ auf den

Fachbereich Fitness & Gesundheit, 1,6 VZÄ auf den Fachbereich Kommunikation & Wirtschaft, 2,5 VZÄ auf den Fachbereich Sport & Management und 1 VZÄ auf den Fachbereich Tourismus & Hospitality. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs um 0,5 VZÄ auf insgesamt 12,3 VZÄ geplant (vgl. Übersicht 3). Alle VZÄ sind dem Aufgabengebiet Forschung und Lehre zugeordnet, eine Stelle dient zusätzlich noch der Unterstützung des Präsidiums. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter übernehmen u. a. Online-Tutorien und Präsenzveranstaltungen, sprechen Online-Vorlesungen ein und überarbeiten Studienhefte. Sie erstellen zudem Prüfungsaufgaben und korrigieren Prüfungsleistungen, übernehmen Zweitkorrekturen von Bachelor- und Masterarbeiten und unterstützen das professorale Personal bei der Beantwortung von Fragen der Studierenden und in der Beratung. Darüber hinaus unterstützen sie die Professorinnen bzw. Professoren bei ihren Forschungsprojekten und arbeiten selbst an eigenen Forschungsthemen.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 32 VZÄ vorhanden. Davon entfielen 21 VZÄ auf die Verwaltung und 2,5 VZÄ auf Marketing. Je 1 VZÄ war jeweils den Fachbereichen Sport & Management, Kommunikation & Wirtschaft und Tourismus & Hospitality zugeordnet. Im Fachbereich Fitness & Gesundheit war nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 5,5 VZÄ beschäftigt. Zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs um je 1 VZÄ in den Fachbereichen Sport & Management und Kommunikation & Wirtschaft, um 1,3 VZÄ im Fachbereich Fitness & Gesundheit sowie um 0,5 VZÄ in Marketing und 1,5 VZÄ in der Verwaltung auf insgesamt 37,2 VZÄ geplant.

Im Wintersemester 2024/25 unterstützten 107 externe Lehrbeauftragte die Lehre an der IST-Hochschule in einem Gesamtumfang von 3.334 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), davon entfielen 1.934 LVS auf den Fachbereich Fitness & Gesundheit, 992 LVS auf den Fachbereich Kommunikation & Wirtschaft, 234 LVS auf den Fachbereich Sport & Management und 174 LVS auf dem Fachbereich Tourismus & Hospitality.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, eine Gleichstellungsbeauftragte und eine beauftragte Person für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die Funktion und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten und der bzw. des Beauftragten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind in der Grundordnung verankert. Die Gleichstellungsbeauftragte wird in geheimer Wahl unter allen weiblichen Mitgliedern der Hochschule gewählt und vom Hochschulrat für zwei Jahre ernannt. Eine mehrfache Wiederbestellung ist möglich. Sie wirkt insbesondere bei der Entwicklungsplanung, bei Personal- und Strukturmaßnahmen und bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe darauf hin, dass gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt werden und kann hierzu an den Sitzungen des Senats, des Hochschulrats, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Die bzw. der Beauftragte für Menschen mit gesundheitlichen

Einschränkungen wird in geheimer Wahl unter allen Mitgliedern der Hochschule für zwei Jahre gewählt. Eine mehrfache Wiederwahl ist möglich.

II.2 Bewertung

Die IST-Hochschule verfügt mit 24 hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren im Umfang von 22,4 VZÄ (inkl. Hochschulleitungsaufgaben) über eine weitgehend angemessene professorale Personalausstattung. Auch ist zu würdigen, dass der überwiegende Teil der Professorenschaft in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigt ist. Jedoch fällt auf, dass die Professuren sehr ungleich auf die vier Fachbereiche verteilt sind. Während die Fachbereiche Kommunikation & Wirtschaft (11,7 VZÄ) und Fitness & Gesundheit (6,4 VZÄ) über eine gute professorale Ausstattung verfügen, ist der Fachbereich Sport & Management (3 VZÄ) eher schwach besetzt. Im Fachbereich Tourismus & Hospitality ist die nötige fachliche Expertise auf professoraler Ebene mit nur einer Professur im Umfang von 1 VZÄ nicht ausreichend gegeben. Um die drei Bachelorstudiengänge aus dem Lehrgebiet Tourismus & Hospitality künftig hochschuladäquat und verlässlich anbieten zu können, wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, das professorale Personal mit einschlägiger fachlicher Expertise in diesem Lehrgebiet – unabhängig von der Zahl der Studierenden – auf mindestens drei Stellen, eine davon ggf. in Teilzeit, aufzustocken. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die notwendige Breite der fachlichen Expertise im Bereich Tourismus.

Das derzeitige Betreuungsverhältnis von 1:278 liegt in einem für eine Fernhochschule angemessenen Rahmen. Allerdings plant die Hochschule in den nächsten Jahren mit einem verhältnismäßig geringen Aufwuchs an professoralem Personal, der angesichts der voraussichtlich weiter ansteigenden Studierendenzahlen nicht ausreichen dürfte, um das derzeitige Betreuungsverhältnis konstant zu halten. Dies ist insofern kritisch zu sehen, als sich die Betreuungsrelation bereits seit der letzten Akkreditierung signifikant verschlechtert hat (von 1:202 im Sommersemester 2018). Die Hochschule sollte ihre Personalplanung daher langfristig stärker an die Entwicklung der Studierendenzahlen anpassen, um ihren Aufgaben in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung auch weiterhin gerecht werden zu können.

Im akademischen Jahr 2023/24 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu über 50 % durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren erbracht, wenn auch zum Teil nur sehr knapp.¹³ Insbesondere in den Studiengängen, in denen die Lehrquote lediglich aufgrund der hohen Lehranteile aus dem General Management erfüllt wird, sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass auch die fachspezifischen Anteile in ausreichendem Maße von Professorinnen und

¹³ Master Kommunikationsmanagement (51,4 %), Bachelor Hotel Management (51,7 %).

Professoren unterrichtet werden. Wie oben ausgeführt, gilt dies insbesondere für die Studiengänge im Lehrgebiet Tourismus & Hospitality.

Mit Blick auf die Wissenschaftlichkeit des Studienangebots, insbesondere der Masterstudiengänge, sollte die professorale Lehre insgesamt gestärkt werden.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entspricht mit 70 % der Arbeitszeit bzw. 1.204 Zeitstunden im Jahr dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften üblichen Umfang. Die möglichen Lehrdeputatsreduktionen für die Übernahme unterschiedlicher Ämter und Funktionen erscheinen insgesamt angemessen. Ungewöhnlich ist aber, dass für die Funktion einer Dekanin bzw. eines Dekans keine Reduktionen gewährt werden. In Anbetracht der noch steigerungsfähigen Forschungsaktivitäten (vgl. Kap. IV.2) sollte die Hochschule außerdem prüfen, ob auch hinsichtlich der individuell zu beantragenden Reduktionen für Forschungstätigkeiten transparente Kriterien und Umfänge verbindlich in der Lehrdeputatsordnung verankert werden sollten.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt und erfüllen weitestgehend die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem praxisorientierten Profil der Hochschule. Die Mitwirkung der Fachbereichsräte an den Verfahren, die sich auf die Festlegung der Denomination der zu besetzenden Stelle und der Wahl der Berufungskommission beschränkt, erscheint allerdings zu schwach. Im Sinne der vom Wissenschaftsrat geforderten angemessenen Beteiligung eines geeigneten Selbstverwaltungsgremiums sollte in der Berufsordnung verankert werden, dass der Fachbereichsrat dem Berufungsvorschlag zuzustimmen hat, der laut der Berufsordnung vom Senat nur formal geprüft wird. Entsprechend einer Auflage aus der letzten Akkreditierung ist die Einbindung externen wissenschaftlichen Sachverständigen in die Berufungsverfahren umfassend sichergestellt. Jedoch sollte in der Berufsordnung noch spezifiziert werden, dass es sich bei dem externen Mitglied in der Berufungskommission um eine Professorin bzw. einen Professor handeln muss, so wie es bereits der gelebten Praxis an der Hochschule entspricht. Mit Blick auf die nötige Stärkung der Forschung in der Breite sollte die Hochschule außerdem erwägen, neben der Probelehrveranstaltung auch einen Forschungsvortrag als Teil des Auswahlprozesses vorzusehen. Zudem sollte sie bei künftigen Berufungsverfahren insgesamt stärker auf die Forschungsleistungen der Bewerberinnen und Bewerber achten.

Die IST-Hochschule ist mit sonstigem wissenschaftlichen Personal im Umfang von derzeit 11,8 VZÄ gut ausgestattet. Ausweislich der Gespräche vor Ort nehmen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben in Forschung und Lehre wahr, mit denen die Professorinnen und Professoren in angemessener Weise unterstützt werden.

Nichtwissenschaftliches Personal ist mit 32 VZÄ ebenfalls in angemessenem Maße vorhanden. Besonders zu würdigen ist, dass die IST-Hochschule seit der letzten Akkreditierung die personelle Entflechtung vom IST-Studieninstitut stark vorangetrieben hat. Während in der Vergangenheit große Teile der administrativen und organisatorischen Aufgaben über Dienstleistungsverträge durch Mitarbeitende des IST-Studieninstituts ausgeführt wurden, verfügt die IST-Hochschule mittlerweile über eigenes Verwaltungspersonal.

Die externen Lehrbeauftragten sind gut qualifiziert, engagiert und in angemessener Weise in die Hochschule eingebunden. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die intensive und strukturierte Einarbeitung der neuen Lehrkräfte, die technische Unterstützung bei der Erstellung von Lehrinhalten seitens der Hochschule, der enge Austausch mit den jeweiligen Modulverantwortlichen und die inhaltlich-didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die IST-Hochschule verfügt über ein schlüssiges Gleichstellungskonzept, in dem geeignete Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung an der Hochschule benannt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist aktiv in verschiedene Gremien und Prozesse eingebunden. Seit der letzten Akkreditierung erfolgten neun Neuberufungen, davon vier Professorinnen. Dennoch konnte der Frauenanteil von 25 % seit der letzten Akkreditierung nicht erhöht werden. Der Hochschule wird daher empfohlen, sich weiterhin um eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft zu bemühen.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

In den vier Fachbereichen Sport & Management, Fitness & Gesundheit, Tourismus & Hospitality und Kommunikation & Wirtschaft wurden im Wintersemester 2024/25 für insgesamt 6.138 Studierende achtzehn Fernstudiengänge, davon zwölf Bachelor- und sechs Masterprogramme in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeit, Teilzeit, dual | ¹⁴) angeboten (vgl. Übersicht 2). Davon wurden die beiden Bachelorstudiengänge Online-Marketing und Marketingmanagement sowie Sportwissenschaft und Training erst zum Wintersemester 2023/24 eingeführt. Den mit Abstand größten Zulauf verzeichnete der Bachelorstudiengang Fitnesswissenschaft und Fitnessökonomie (1.447 Studierende), gefolgt vom Bachelorstudiengang Sportbusiness Management (934 Studierende). Die wenigsten Studierenden unter den bereits länger bestehenden Bachelorprogrammen hatte der Studiengang Hotel- und Tourismusmarketing (36 Studierende), gefolgt von Management im Gesundheitswesen sowie Tourismus Management (115 und 139 Studierende). Unter den Masterstudiengängen verzeichneten Sportbusiness

| ¹⁴ Lediglich der Bachelorstudiengang Fitness and Health Management kann nicht dual studiert werden.

Management (487 Studierende) und Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (327 Studierende) die höchsten Studierendenzahlen. Die wenigsten Einschreibungen gab es im erst seit dem Wintersemester 2022/23 bestehenden MBA (61 Studierende) und im Studiengang Business Transformation Management (75 Studierende). Alle Studiengänge sind programmakkreditiert.

In den letzten Jahren konnte die Hochschule einen deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen verzeichnen. |¹⁵ Für die kommenden Jahre prognostiziert sie einen weiteren Anstieg auf rund 6.900 im Wintersemester 2027/28. Für das Wintersemester 2025/26 ist der Start von zwei weiteren Studiengängen, dem Bachelorstudiengang Prävention und Gesundheitsförderung und dem MBA-Studiengang Health Care Management, geplant.

In den Bachelorstudiengängen, die jeweils auf sechs (Vollzeit), acht (Teilzeit) oder sieben Semester (dual) Regelstudienzeit ausgelegt sind, erwerben die Studierenden jeweils 180 ECTS-Punkte, in den Masterstudiengängen mit vier (Vollzeit), sechs (Teilzeit) bzw. fünf Semestern (dual) jeweils 120 ECTS-Punkte und im drei- (Vollzeit), fünf- (Teilzeit) bzw. viersemestrigen (dual) MBA-Studiengang 90 ECTS-Punkte.

Die Studienentgelte pro Semester belaufen sich für die Bachelorstudiengänge aktuell auf 2.274 Euro (Vollzeit) bzw. 1.914 Euro (Teilzeit) oder 2.094 Euro (dual) und für die Masterstudiengänge mit 120 ECTS-Punkten auf 2.970 (Vollzeit) bzw. 2.220 Euro (Teilzeit) oder 2.490 Euro (dual).

Alle Studiengänge werden im Blended-Learning-Ansatz durchgeführt. Neben den asynchronen Lehr- und Lernformaten der Studienhefte und aufgezeichneter Online-Vorlesungen werden auch synchrone Formate wie Online-Tutorien und Präsenzveranstaltungen eingesetzt. Bei den dualen Studiengängen kommen die Betriebe und Unternehmen als weiterer Lernort dazu. Die Studienhefte, die online und in gedruckter Form zur Verfügung stehen, stecken den theoretischen Rahmen des jeweiligen Moduls ab, stellen alle relevanten Inhalte vor und bieten weiterführende Literaturhinweise. Sie sind mit einer Lernorientierung am Anfang und Lernkontrollfragen am Ende eines jeden Kapitels fernstudiendidaktisch aufbereitet. Ergänzend dazu werden in mindestens zehn Online-Vorlesungen pro Modul die wesentlichen Inhalte zusammengefasst, strukturiert und mit besonderen Schwerpunkten versehen. Die Vorlesungen sind im Online-Campus jederzeit abrufbar. In den synchron stattfindenden Online-Tutorien, von denen pro Modul und Semester drei bis fünf angeboten werden, können Studierende im Austausch mit den Lehrenden und Kommilitonen Fragen stellen, Übungsaufgaben besprechen, eigene kleine Projekte bearbeiten und sich gezielt auf Prüfungen vorbereiten. Zusätzlich werden in den meisten Modulen fakultative Präsenzseminare angeboten, in denen vor allem überfachliche Inhalte und

| ¹⁵ Von 3.631 im Wintersemester 2020/21 zu 6.138 im Wintersemester 2024/25.

Kompetenzen sowie die Anwendungsorientierung im Mittelpunkt stehen sollen. Vereinzelt gibt es auch verpflichtende Präsenzseminare. Abgesehen vom Hauptstandort in Düsseldorf finden die Präsenzveranstaltungen auch in Berlin, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart statt.

Schriftliche Prüfungen können in Papierform an verschiedenen Prüfungsorten abgelegt werden. Daneben besteht in fast allen Modulen auch die Möglichkeit, Prüfungen online abzulegen. Bei Online-Prüfungen nutzt die Hochschule ein Live-Proctoring-System via Webcam und Handy-App zur Klausuraufsicht.

Die dualen Studiengänge an der IST-Hochschule sind praxisintegrierend angelegt. Zwischen Hochschule, Praxisbetrieb und Studierenden wird ein Vertrag geschlossen, der das Kooperations- und Arbeitsverhältnis regelt. Die Anforderungen an die praktische Ausbildung werden durch die Hochschule in Form von Studienverlaufsplänen festgelegt, so dass Theorie- und Praxisphasen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Die Studierenden und die Ausbildungsstätten müssen jedes Semester modulspezifische und abteilungsbezogene Praxisberichte vorlegen, die der Überprüfung des vermittelten Wissens und der Fähigkeiten am Lernort Betrieb dienen. Zudem wird ein enger Austausch zwischen der Hochschule und den Ausbildungsstätten angestrebt. Zur Qualitätssicherung der Praxisphasen werden Vor-Ort- und Online-Informationsveranstaltungen für die Ausbilderinnen und Ausbilder durchgeführt, es finden Besuche von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Hochschule bei den Praxispartnern statt und die Studierenden werden während ihrer Präsenzphasen an der Hochschule um Feedback gebeten. Über ein Bildungspartner-Log-In können die Verantwortlichen in den Betrieben Zugriff auf die Studieninhalte und Terminübersichten ihrer Studierenden erhalten, weitere Organisationsunterlagen einsehen und weitere Interessentinnen und Interessenten für ein duales Studium melden.

Den Studierenden stehen während ihres Studiums unterstützende Angebote durch Mitarbeitende des Mentorings und der psychosozialen Beratungsstelle zur Verfügung. Die Hochschule verfügt über eine eigene Jobbörse zur Vermittlung von Praktikumsplätzen und Betrieben für das duale Studium sowie Stellen für Absolventinnen und Absolventen. Zudem bietet sie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern ein Mentoringprogramm an, das es besonders engagierten Studierenden ermöglichen soll, Einblicke in die berufliche Praxis von Führungskräften zu gewinnen. In den Studiengängen im Fachbereich Fitness & Gesundheit können integriert im Studienverlauf mehrere trainingspraktische Lizenzen erworben werden, die nach Abschluss des Studiums teilweise zu einer Abrechenbarkeit von Leistungen mit Krankenkassen berechtigen.

Laut Evaluationsordnung der IST-Hochschule sollen alle Präsenzveranstaltungen im Nachgang sowohl durch Studierenden- als auch Lehrendenbefragungen evaluiert werden. Zudem wird eine Evaluation jedes Moduls inklusive aller Online-Veranstaltungen und Studienhefte mittels Modulbewertungsbögen im

Online-Campus vorgesehen. Bei den dualen Studiengängen wird auch der Lernort Betrieb mittels Studierendenbefragung und Befragung des Ausbildungsbetriebs evaluiert. Zusätzlich nutzt die Hochschule Eingangsbefragungen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, um Studienerfolge zu messen.

Die IST-Hochschule ist seit 2015 im Besitz der Erasmus Charta für die Hochschulbildung und unterhält derzeit Erasmus+-Partnerverträge zum Studierenden- und Dozierenden-Austausch mit acht Hochschulen in den Niederlanden, Norwegen, Frankreich, Ungarn, Zypern und Spanien. | ¹⁶ Daneben bestehen weitere Kooperationsvereinbarungen zum Studierendenaustausch mit mehreren Hochschulen im Ausland. | ¹⁷ Seit 2019 ermöglicht die IST-Hochschule die Teilnahme am PROMOS-Stipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdiensts. Im Wintersemester 2024/25 absolvierten insgesamt sechzehn Studierende Auslandsaufenthalte im Rahmen des Erasmus+- oder PROMOS-Programms in Form von Auslandssemestern, Teilnahme an Sprachkursen oder Praktika. Zeitgleich führte ein Student einer Partnerhochschule ein Auslandssemester an der IST-Hochschule durch.

Die IST-Hochschule bietet in allen Fachrichtungen Weiterbildungen mit Hochschulzertifikaten an. Diese bestehen aus Modulen, die auch in den Bachelor- oder Masterstudiengängen gelehrt werden. Die erworbenen ECTS-Punkte können für ein Bachelorstudium angerechnet werden.

III.2 Bewertung

Das Studienangebot der IST-Hochschule entspricht ihrem praxisorientierten Anspruch und bildet ein klares Profil. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule auch bei der Einführung neuer Studiengänge ihrem fachlichen Kernprofil treu bleibt und sich auf ihre Kompetenzen innerhalb ihrer langjährig etablierten vier Fachbereiche fokussiert. Ausweislich der Studierendenzahlen erfreut sich das Studienangebot der IST-Hochschule einer stetig wachsenden Nachfrage. Die seit der letzten Akkreditierung neu eingeführten Masterprogramme werden ebenfalls gut angenommen. Aufgrund der institutionellen und inhaltlichen Nähe zum IST-Studieninstitut besteht eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den Zertifikatskursen und dem Hochschulstudium. Hierdurch vermag die IST-Hochschule noch weitere Zielgruppen als Studieninteressierte anzu-

| ¹⁶ Hanze University of Applied Sciences, Fontys University of Applied Sciences (beide Niederlande), Molde University College (Norwegen), Université Caen (Frankreich), Isabel I University, Escola Universitaria Mediterrani (beide Spanien), Andrassy University Budapest (Ungarn), CTL Eurocollege (Zypern).

| ¹⁷ University of the Sunshine Coast, Edith Cowan University, International College of Management, Sydney (alle Australien), Wuxi Vocational Institute of Commerce (China), Universidade Feevale (Brasilien), Dublin Business School, Griffith College (beide Irland), Universidad Privada Peruano Alemana (Peru), Centro Universitario EUSA (Spanien), Srinakharinwirot-Universität, Prince of Songkla University, Rajamangala University of Technology Rattanakosin (alle Thailand), Hawaii Pacific University, City University Seattle, Westcliff University, St. Francis College New York (alle USA).

sprechen und so gezielt zu einer Akademisierung der von ihr bedienten Branchen beizutragen. Gleichwohl sollte die Hochschule darauf achten, sich in ihrem akademischen Selbstverständnis auch in der Außendarstellung deutlicher vom IST-Studieninstitut abzugrenzen.

Die Forschungsbasierung der Lehre, insbesondere in den Masterstudiengängen, wird von der Arbeitsgruppe teilweise als verbesserungsbedürftig eingeschätzt. Eine zum Teil zu geringe Wissenschaftlichkeit im Masterstudium wurde in den Gesprächen vor Ort auch seitens einzelner Studierender bemängelt. Um die Forschungsbasierung weiter zu stärken und in allen Studiengängen nachhaltig sicherzustellen, wäre daher eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren in den entsprechenden Fachgebieten wünschenswert.

Zudem sollte in Abgrenzung zu den Zertifikatskursen des IST-Studieninstituts auch in den Bachelorstudiengängen der wissenschaftliche Anspruch stärker verankert werden. Dies könnte durch eine stärkere Anbindung der Studierenden an die Forschungsaktivitäten der Lehrenden im Sinne einer forschungsintegrierten Lehre sowie eine intensivere Schulung im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur erfolgen. Es ist mit Blick auf eine einheitliche Qualitätssicherung der Masterarbeiten kritisch zu bewerten, dass bis Juli 2024 in einzelnen Fällen weder die Erst- noch die Zweitbetreuung durch eine promovierte Person erfolgte. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Arbeitsgruppe, dass der Senat bereits im vergangenen Jahr beschlossen hat, dass Masterarbeiten zukünftig von mindestens einer promovierten Person betreut werden müssen, auch wenn dies nicht durch die gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen gefordert wird.

Positiv hervorzuheben ist das gut organisierte, flexible Studienmodell, das es Studierenden ermöglicht, ihr Studium zu individuell gewählten Zeitpunkten zu beginnen und abzuschließen sowie Prüfungen zu unterschiedlichen Terminen online oder an einem der bundesweit verteilten Prüfungsstandorte zu absolvieren. Als zusätzliche Serviceleistung bietet die Hochschule ihren Studierenden eine kostenlose Verlängerung der Studienzeit um drei Semester über die jeweilige Regelstudienzeit hinaus. Das in den Online-Prüfungen eingesetzte Proctoring scheint gut zu funktionieren.

Die curriculare Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen im dualen Studium wird durch festgelegte Studienverlaufspläne sichergestellt und funktioniert ausweislich der Gespräche vor Ort gut. Es besteht ein angemessener Austausch zwischen der Hochschule und den Ansprechpersonen der jeweiligen Praxispartner etwa in Form von Informationsveranstaltungen, Ausbildertreffen und Besuchen von Mitarbeitenden der IST-Hochschule in den Partnerbetrieben. Die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein duales Studium werden damit auch mit Blick auf die Verschränkung der Lernorte Hochschule und Betrieb erfüllt.

Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen sieht die üblichen Maßnahmen der Lehrevaluation vor und ist adäquat ausgestaltet. Positiv zu bewerten ist auch, dass die Ergebnisse der Modulevaluationen für alle Hochschulmitglieder im Online-Campus zugänglich gemacht werden.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Ein zentrales Ziel der Forschung an der IST-Hochschule ist laut Selbstbericht, dass die Forschungsergebnisse eine hohe praktische und gesellschaftliche Relevanz aufweisen. Die inhaltliche Ausrichtung und die anzustrebenden Forschungsziele werden von den Professorinnen und Professoren in fachbereichsübergreifenden Forschungsworkshops |¹⁸ unter Beteiligung des gesamten wissenschaftlichen Personals erarbeitet und in den jährlichen Forschungsberichten festgehalten. In den letzten Jahren sind fachbereichsübergreifend folgende drei Forschungsschwerpunkte („Cluster“) für die Hochschule definiert worden: (1) Integrative, innovative und digitalisierte Gesellschaft, (2) Gesundheit, Bewegung und Wohlergehen und (3) Wandel in Dienstleistungs-Welten.

Die Hochschule verfügt über ein jährliches Forschungsbudget von 150 Tsd. Euro. Die Mittel können sowohl von Professorinnen bzw. Professoren als auch von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern über ein Antragsformular bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung beantragt werden. Die Gelder können für unterschiedliche Forschungszwecke beansprucht werden, darunter fielen bislang u. a. Anschaffungen für Diagnostik-Apparate, Gelder zur Open-Access-Veröffentlichung bei Peer-Review-Verfahren und Dienstleistungen Dritter. Im Jahr 2022 wurden rd. 74 Tsd. Euro, im Jahr 2023 knapp 113 Tsd. Euro und im Jahr 2024 knapp 90 Tsd. Euro aus dem zur Verfügung stehenden Forschungsbudget abgerufen.

Die Hochschule und die Professorinnen bzw. Professoren schließen Zielvereinbarungen über die angestrebten Forschungsaktivitäten ab, die bei Erfüllung mit einer Bonuszahlung honoriert werden. In der Regel sieht eine solche Vereinbarung vor, dass mindestens zwei relevante Veröffentlichungen in einem Jahr erreicht werden sollen. Wird die Zielvereinbarung übertroffen, erfolgt ggf. eine zusätzliche Bonuszahlung. Als weitere Unterstützung von Forschungsleistungen sieht die Hochschule Lehrdeputatsreduktionen für Forschungsaktivitäten vor, die individuell vereinbart und bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung beantragt werden müssen. Für die Einwerbung von Drittmitteln sind die Professorinnen bzw. Professoren verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für

| ¹⁸ Die Forschungsworkshops finden zweimal pro Jahr statt, wobei einer dem Austausch unter Forschenden dient und der andere als eine Art Weiterbildung konzipiert ist.

Forschung und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Verwaltung. Im Jahr 2021 konnten 172 Tsd. Euro, im Jahr 2022 146 Tsd. Euro und im Jahr 2023 23 Tsd. Euro an Drittmitteln eingeworben werden (vgl. Übersicht 4). Zu den geförderten Projekten gehörte das EU-Projekt „European refugee crisis, newly arrived migrants and organised sport. Transferring European and National Policies into Local Sports Club Practice“ (Laufzeit: 2019 bis 2023, Förderanteil der IST-Hochschule für den gesamten Zeitraum: 48 Tsd. Euro), das vom Bundesministerium für Verteidigung geförderte Verbundprojekt mit der Ruhr-Universität Bochum „Spitzensport und Bundeswehr – Zum Verlauf dualer Sport-, Ausbildungs- und Berufskarrieren bei der Bundeswehr“ (Laufzeit: 2019 bis 2021, Förderanteil der IST-Hochschule: 103 Tsd. Euro), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt mit der Universität Duisburg-Essen und der Ruhr-Universität Bochum „SPOVID – Sport & Long-COVID-Syndrom“ zur Erforschung vom Einfluss moderater körperlicher Aktivität auf die Long-COVID-assoziierte Symptomatik (Laufzeit: 2022 bis 2023, Förderanteil der IST-Hochschule: 34 Tsd. Euro) und das von der AOK Rheinland/Hamburg geförderte Projekt „Gesunde Hochschule“ zur Förderung der Gesundheit im Setting Hochschule (Laufzeit: 2019 bis 2022, Fördersumme: 340 Tsd. Euro).

Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen werden Studierende im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten gezielt in Forschungsprojekte integriert. Zudem konnte in den letzten Jahren dafür Sorge getragen werden, dass mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mithilfe kooperierender Hochschulen zur Promotion geführt werden konnten. Kooperationen dieser Art bestehen mit einzelnen Professorinnen und Professoren der Deutschen Sporthochschule Köln, der Universität Hildesheim, der Universität Leipzig und der Technischen Universität München.

Die Leitlinien zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis orientieren sich an den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz vom 14. Mai 2013. Zur Beurteilung von biomedizinischen Forschungsvorhaben mit Versuchen an Menschen hat die IST-Hochschule eine Ethikkommission unter Beteiligung externer Gutachterinnen bzw. Gutachter eingerichtet. Der Kommission gehören derzeit zwei Ärzte, ein evangelischer Pfarrer und eine Psychologin an.

IV.2 Bewertung

Die Forschungsaktivitäten an der IST-Hochschule haben sich seit der letzten Akkreditierung grundsätzlich gut entwickelt. Mit dem Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung, den regelmäßig stattfindenden Forschungsworkshops und den jährlich verfassten Forschungsberichten bemüht sich die Hochschule um eine gute personelle und strukturelle Verankerung der akademischen Forschung im übergreifenden Hochschulkontext. Die von der Hochschule formulierten fachbereichsübergreifenden Forschungsschwerpunkte fügen sich zwar stimmig in ihr praxisorientiertes thematisches Profil

ein. Sie sind aber im Gesamtbild der hochschulweiten Forschungsleistungen noch nicht deutlich genug sichtbar.

Die Hochschule verfügt über einzelne forschungsstarke Professorinnen und Professoren, die viele qualitativ hochwertige Publikationen vorweisen können und intensive Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen pflegen. Dies wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich gewürdigt. Besonders zu erwähnen sind hierbei die Forschungsaktivitäten im Fachbereich Fitness & Gesundheit. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass es der Hochschule in den letzten Jahren vermehrt gelungen ist, zum Teil im Verbund mit Universitäten wissenschaftlich relevante Drittmittelprojekte einzuwerben. Allerdings sind die Forschungsaktivitäten in der Breite der Professorenschaft noch ausbaubedürftig. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die notwendige Forschungsbasierung aller Masterstudiengänge.

Mit einem jährlichen Forschungsbudget von 150 Tsd. Euro, der Möglichkeit zu Lehrdeputatsreduktionen und individuellen Zielvereinbarungen mit Bonuszahlungen für erbrachte Forschungsleistungen verfügt die Hochschule über angemessene Unterstützungs- und Anreizsysteme zur Forschungsförderung. Jedoch wurde das zur Verfügung stehende Forschungsbudget bisher nicht ausgeschöpft. Hier sollte die Hochschule den Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Forschungsgelder nachgehen und darauf hinwirken, dass die Professorinnen und Professoren diese Möglichkeiten auch nutzen. Darüber hinaus sollte die Hochschule prüfen, ob es als weiteres Anreizinstrument zielführend wäre, auch für die bisher individuell mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung zu vereinbarenden Deputatsreduktionen für Forschungszwecke verbindliche und transparente Kriterien in der Lehrdeputatsordnung zu verankern (vgl. Kap. II.2).

Hinsichtlich der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen ist anzuerkennen, dass die IST-Hochschule ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützt, parallel zu ihrer Beschäftigung Promotionsvorhaben an anderen promotionsberechtigten Hochschulen durchzuführen. Die daraus entstehenden Kooperationen und gemeinsamen Publikationen wirken sich positiv auf die Forschungsleistungen der Hochschule aus. Bislang handelt es sich hierbei nicht um kooperative Promotionsverfahren, bei denen Professorinnen bzw. Professoren der IST-Hochschule auch formal die Funktion einer Zweitbetreuerin bzw. eines Zweitbetreuers einnehmen, da die Promotionsordnungen der derzeit beteiligten Hochschulen dies in der Regel nicht vorsehen.

V.1 Ausgangslage

Die IST-Hochschule hat mit dem IST-Studieninstitut in Düsseldorf einen Dienstleistungsvertrag zur Nutzung von dessen Räumlichkeiten abgeschlossen. In diesem Rahmen stehen rund 2.500 qm für Büroräume und Aufenthaltsbereiche für Mitarbeitende und Studierende sowie die Räumlichkeiten des 1.200 qm großen Seminarzentrums mit neun Seminarräumen zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen zur Verfügung. Zudem besteht ein Kooperationsvertrag mit CAMP Physiotherapie, der die Nutzung eines 190 qm großen Trainingsbereiches beinhaltet, der vom IST-Studieninstitut mit entsprechenden Trainingsgeräten ausgestattet wurde. Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in München wurde vom IST-Studieninstitut ein Mietvertrag über eine Seminar- und Büroraumfläche von 450 qm abgeschlossen, die von der IST-Hochschule im Rahmen des Dienstleistungsvertrags ebenfalls genutzt werden kann. Nach Angaben der Hochschule bestehen zudem mit weiteren Kooperationspartnern Verträge, um bei Bedarf punktuell Seminar- bzw. Prüfungsräume anzumieten.

Für die Lehr- und Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Fitness & Gesundheit wurde ein Labor eingerichtet, das unter anderem ein Laufband mit Spiroergometriefunktion, ein Laktatmessgerät, einen Functional Movement Screen (FMS), ein Laser-Geschwindigkeitsmesssystem, eine Kraftmessplatte sowie eine Ausstattung zur Bioimpedanzanalyse, zur Elektromyographie (EMG), für Umfangsmessungen und Calipermetrie sowie Sonographie, mobile Spiroergometrie und Lichtschranken zur Sprungkraftdiagnostik bereithält. Darüber hinaus wurde zur Durchführung trainingspraktischer Lehreinheiten ein sogenannter Fitness-Lernloft eingerichtet, der mit Unterrichtsmaterialien für diagnostische Verfahren sowie mit Geräten für die Bereiche Functional-Training und Athletiktraining und verschiedenem therapeutischen Equipment ausgestattet ist.

Für die Aufzeichnung der Online-Vorlesungen steht ein Filmstudio zur Verfügung, das mit entsprechender Produktionstechnik (Greenscreen, Kameras, Beleuchtung, Schnittplätze) ausgestattet ist.

Für ihre zentrale Lernplattform hat die IST-Hochschule eine eigene Software entwickeln lassen, die kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst wird. Über diesen sogenannten Online-Campus haben die Studierenden Zugriff auf die Studienhefte, Online-Vorlesungen, webbasierte Trainings und Datenbanken und können sich zu Veranstaltungen und Prüfungen an- bzw. abmelden. Zudem ermöglicht der Online-Campus die Kontaktaufnahme zu Dozierenden sowie zu Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Als Fernhochschule setzt die IST-Hochschule in ihrem Bibliothekskonzept insbesondere auf eine digitale Literaturversorgung. Über die Datenbank Lib Central von ProQuest haben die Studierenden und Mitarbeitenden Zugriff auf eine

E-Book-Plattform mit rund 118 Tsd. Titeln, die zur Ausleihe angefragt werden können. Titel, die bereits von der Hochschule erworben wurden, können direkt abgerufen werden. Derzeit handelt es sich dabei um rund 2.100 Titel. Zusätzlich bietet die Hochschule zusammen mit ProQuest ein OpenAccess-Paket von rund 32.600 Titeln quer durch alle Themenbereiche an, die den Studierenden frei zur Verfügung stehen. Durch ein entsprechendes Lizenzmodell für die gesamte Plattform ist gewährleistet, dass jede bzw. jeder Studierende Zugriff auf diese durch die Hochschule erworbenen Bücher hat. Des Weiteren verfügt die Hochschule über den Anbieter EBSCO über Zugänge zu folgenden vier Fachdatenbanken: (1) Business Source Premier, mit Zugriff auf mehr als 2.300 Volltextzeitschriften zu den Themen Wirtschaft, Marketing, Management, Digitalisierung, Medien, Fitness, Sport, Gesundheitsmanagement, Tourismus und Social Media, (2) Hospitality & Tourism Complete, mit Zugriff auf 520 Fachpublikationen und 1,2 Mio. Artikeln aus dem Themengebiet Tourismus und Hotellerie, (3) SPORT-Discus with Full Text, mit Zugriff auf mehr als 660 Volltextzeitschriften, Volltextberichterstattung bis 1930 und Abstracts für mehr als 970 Zeitschriften zu den Themen Sport und Sportmedizin und (4) EBSCO Open Dissertations, mit Zugriff auf mehr als 800 Tsd. elektronische Abschlussarbeiten und Dissertationen. Studierende haben ebenfalls Vollzugriff auf das Statistik-Portal Statista und können eine SSPS-Lizenz anfragen, um Daten auszuwerten.

Neben der Online-Literaturversorgung verfügt die Hochschule in den Räumlichkeiten in Düsseldorf über eine Präsenzbibliothek mit einem Bestand von rund 2.400 Medieneinheiten an allgemeiner und branchenspezifischer Literatur, die über den im Online-Campus verlinkten WebOPAC recherchierbar sind. In der Bibliothek stehen Lese- bzw. Arbeitsplätze, ein Computerarbeitsplatz zur OPAC-Recherche sowie ein kostenpflichtiges Kopiergerät zur Verfügung. Die Bibliothek ist an den Präsenztagen und nach individueller Terminabsprache nutzbar. Sollte eine Einsichtnahme vor Ort nicht möglich sein, können Titel auch per Fernleihe nach Hause ausgeliehen werden. Verantwortlich für die Verwaltung der Bibliothek und die Betreuung der Studierenden bei Fragen zur Literaturversorgung sind zwei Mitarbeiterinnen, von denen eine über eine einschlägige Ausbildung im Bibliothekswesen verfügt. Sie stehen montags bis freitags während der Geschäftszeiten als Ansprechpersonen zur Verfügung. Der Bibliotheksetat betrug für das Jahr 2022 85.873 Euro. Das Planbudget für das Jahr 2023 lag bei 100 Tsd. Euro, für das Jahr 2024 bei 120 Tsd. Euro und für 2025 werden ebenfalls 120 Tsd. Euro veranschlagt.

V.2 Bewertung

Die räumliche Ausstattung der IST-Hochschule ist angemessen und entspricht den Anforderungen eines Hochschulbetriebs. Die modernen und ansprechenden Seminarräume am Hochschulstandort in Düsseldorf bieten ausreichend Platz für die Präsenzveranstaltungen und verfügen über eine adäquate technische Ausstattung. Das für die Aufzeichnung der Online-Vorlesungen zur Verfügung

stehende Filmstudio ist professionell aufgebaut und personell und sächlich sehr gut ausgestattet. Positiv hervorzuheben ist auch das attraktiv gestaltete Fitness-Lernloft, das durch die Möglichkeit, Theorie und Praxis unmittelbar miteinander zu verbinden, einen didaktischen Mehrwert bietet.

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über die relevanten Mess- und Diagnostikgeräte für die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Fachbereich Fitness & Gesundheit. Insbesondere mit Blick auf eine praxisorientierte und forschungsintegrierte Lehre an den Geräten und die Durchführung von Studien im Rahmen von Abschlussarbeiten schätzt die Arbeitsgruppe die Zahl der zur Verfügung stehenden Geräte jedoch als deutlich zu gering ein. Auch hinsichtlich ambitionierterer Forschungsprojekte bietet die hochschuleigene Ausstattung nur eingeschränkte Möglichkeiten. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass ausweislich der Gespräche vor Ort Forschende auf die Infrastrukturen von Kooperationspartnern angewiesen sind. Der Hochschule wird daher empfohlen, ihre labortechnische Ausstattung zukünftig weiter auszubauen, um eine adäquate Ausbildung in Bezug auf Mess- und Diagnostikverfahren gewährleisten zu können und sich für die Forschung unabhängiger von externen Partnern zu machen. Positiv ist, dass die Gerätschaften versandfähig und auf den mobilen Gebrauch ausgelegt sind und auch für Präsenzveranstaltungen an anderen Seminarstandorten eingesetzt werden. Der Laborraum selbst ist nicht geeignet, die Geräte in angemessener Weise für den Lehrbetrieb zu nutzen.

Das hochschuleigene Online-Campus-System ist sehr übersichtlich und gut strukturiert und entspricht vollumfänglich den Anforderungen an ein Fernstudium. Besonders positiv zu bewerten sind die Zugänglichkeit zu allen Elementen und Inhalten über ein zentrales Login und die hohe Usability.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule seit der letzten Akkreditierung ein Bibliothekskonzept entwickelt hat und der jährliche Bibliotheksetat deutlich erhöht wurde (von 40 Tsd. Euro im Jahr 2018 auf 120 Tsd. Euro im Jahr 2024). Die Literaturversorgung der Hochschule ist durch ihren Fokus auf den digitalen Bibliotheksbestand auf die Nutzungsanforderungen einer Fernhochschule ausgerichtet. Die vorhandenen Zugriffsmöglichkeiten decken die Bedarfe der Hochschule jedoch nicht vollumfänglich ab, so dass Studierende und Mitarbeitende teilweise auf die zusätzliche Nutzung anderer staatlicher Bibliotheken angewiesen sind. Dies ging auch aus den Gesprächen mit Studierenden vor Ort hervor. Insbesondere für Studierende ohne wohnortnahe wissenschaftliche Bibliotheken kann dies zu Problemen in der Literaturversorgung führen. Der eigene E-Book-Bestand der Hochschule ist mit aktuell 2.100 erworbenen Titeln immer noch verhältnismäßig gering und sollte weiter ausgebaut werden. Die Möglichkeit, eine deutlich höhere Zahl an E-Books jeweils für einen kostenlosen Lesezeitraum von fünf Minuten einsehen und anschließend über die Hochschule bestellen zu können, kann aus Sicht der Arbeitsgruppe einen eigenen elektronischen Bestand an Standardwerken nicht ersetzen.

Die ehemalige Magazinbibliothek wurde seit der letzten Akkreditierung in eine Präsenzbibliothek mit Lese- und Arbeitsplätzen umgewandelt und es wurde eine bibliothekarische Fachkraft eingestellt, durch die eine adäquate Betreuung der Bibliothek und auch der Studierenden zu Fragen der Literaturversorgung gewährleistet werden kann. Der vorhandene Präsenzbestand ist mit derzeit knapp 2.400 Medieneinheiten zwar ebenfalls gering ausgestattet. Mit Blick auf das Fernstudienformat, bei dem die Präsenzbibliothek lediglich eine nachrangige Bedeutung für nur einen kleinen Teil der Studierenden und das vor Ort arbeitende Personal einnimmt, ist es jedoch sachgerecht, die vorhandenen Ressourcen ganz überwiegend für die digitale Literaturversorgung einzusetzen. Insbesondere im Hinblick auf ihre Studierenden im Fernstudium sollte sich die Hochschule darum bemühen, ihren digitalen Bibliotheksbestand bedarfsgerecht auszubauen.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3:	Personalausstattung	53
Übersicht 4:	Drittmittel	55



Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IST-Hochschule für Management.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																				
						Historie						Prognosen														
						2021			2022			2023			2024			2025			2026			2027		
						Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS ²	Studierende insgesamt ²	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt				
					SS und folgen- des WS und SS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS		SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS		SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS		WS	WS				
I. Laufende Studiengänge																										
Sportbusiness Management	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	SS2013	239	73	863	241	68	913	233	89	947	211	934	230	940	220	940		220	940			
Fitness & Health Management	Vollzeit, Teilzeit	B.A.	6,8	180	SS2013	48	87	461	41	75	386	31	63	298	13	218	10	140	10	80		10	80	60		
Hotel Management	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2013	94	20	270	122	28	329	109	22	357	143	410	110	470	95	450		95	450	450		
Tourismus Management	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2013	30	19	130	19	20	124	44	22	136	37	139	30	140	20	135		20	135	135		
Fitnesswissenschaft & Fitnessökonomie	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2014	523	1	838	550	13	1.155	405	11	1.237	338	1.447	320	1.480	300	1.500		300	1.500	1.500		
Kommunikation & Medienmanagement	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2015	59	15	228	62	26	251	43	20	237	33	210	40	205	40	215		40	215	220		
Kommunikation & Eventmanagement	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2015	104	29	331	80	28	343	89	30	354	87	363	90	360	75	360		75	360	360		
Sportbusiness Management	Vollzeit, Teilzeit, Dual	M.A.	4,6,5	120	WS2016	142	35	360	87	38	386	125	49	446	115	487	100	480	100	480		100	480	480		
Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement	Vollzeit, Teilzeit, Dual	M.A.	4,6,5	120	WS2016	89	43	309	88	55	326	82	57	329	81	327	80	315	80	320		80	320	320		
Business Administration	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2017	58	7	187	45	7	191	43	23	182	40	190	50	190	40	190		40	190	190		
Management im Gesundheitswesen	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS 2018	51	0	95	30	2	107	31	6	113	29	115	30	120	30	125		30	125	125		

Studierende																					
Historie										Prognosen											
2021					2022					2023			2024		2025			2026		2027	
Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen des WS und SS	WS	SS und folgende des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS und SS	WS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen des WS und SS	WS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	SS und folgende des WS	WS	Studierende insgesamt	
I. Laufende Studiengänge																					
Kommunikationsmanagement	Vollzeit, Teilzeit, Dual	M.A.	4,6,5	120	WS 2018	101	8	253	69	23	272	77	40	295	66	284	65	270	65	270	
Business Transformation Management	Vollzeit, Teilzeit, Dual	M.A.	4,6,5	120	SS 2020	35	0	55	21	0	68	18	6	84	17	75	24	70	24	70	
Hotel- und Tourismusmarketing	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS 2020	15	0	24	6	0	28	6	2	35	8	36	12	35	12	35	
Trainingswissenschaft und Sporternährung	Vollzeit, Teilzeit, Dual	M.A.	4,6,5	120	SS 2021	71	0	70	73	0	139	99	4	223	102	300	90	340	90	360	
Business Administration	Vollzeit, Teilzeit, Dual	MBA	3,5,4	90	WS2022	0	0	0	7	0	6	37	0	40	20	61	25	65	25	70	
Online-Marketing & Marketingmanagement	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2023							36	0	34	34	67	50	105	40	145	
Sportwissenschaft und Training	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2023							191	0	179	317	475	230	660	220	840	
Summe laufende Studiengänge						1.659	337	4.474	1.541	383	5.024	1.699	444	5.526	1.691	6.138	1.586	6.385	1.486	6.585	6.710
II. Auslaufende Studiengänge																					
Summe auslaufende Studiengänge																					
III. Geplante Studiengänge																					
Prävention & Gesundheitsförderung	Vollzeit, Teilzeit, Dual	B.A.	6,8,7	180	WS2025												25	25	50	70	
Health Care Management	Vollzeit, Teilzeit, Dual	MBA	3,4,5	90	WS2025												12	12	30	38	
Summe geplante Studiengänge																	37	37	80	108	
Insgesamt (I. bis III.)						1.659	337	4.474	1.541	383	5.024	1.699	444	5.526	1.691	6.138	1.623	6.422	1.566	6.693	6.875

Laufendes Jahr: 2024.

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IST-Hochschule für Management

Übersicht 3: Personalausstattung

[illegible]

Laufendes Jahr: 2024.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Kategorie "Zentrale Dienste" gibt es an der Hochschule nicht.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IST-Hochschule für Management.

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund	48	80						128
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche		3	23	11				37
Sonstige Drittmittelgeber	124	63						187
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	172	146	23	11				352

Laufendes Jahr: 2024.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der IST-Hochschule für Management.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe zur „Institutionellen Reakkreditierung der IST-Hochschule für Management, Düsseldorf“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretärin

Esther Seng
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger
Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx
Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

N.N.
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

N. N.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg

Dr. Manja Schüle

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf

Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs

Minister für Wissenschaft und Kultur

Vorsitzender der Verwaltungskommission

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister der Finanzen und für Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Schleswig-Holstein

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berghs-Winkels

Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp

Karlsruhe Institute of Technology

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel

Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers

Fliege Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis

Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Helmut Köstermenke
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Andreas Bergmann
Europäische Fernhochschule Hamburg

Lukas Hässner
Studentischer Sachverständiger
Hochschule Mittweida

Professorin Dr. Louisa Klemmer
Hochschule Harz

Professor Dr. Axel Lippold
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Professor Dr. Jens Martin
Technische Hochschule Deggendorf

Martin Sand
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Dr. Friederike Mühle (Referentin)